

## Tätigkeitsbericht des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Schönberger Land für das I. Halbjahr 2024

<i>Organisationseinheit:</i> Rechnungsprüfung	<i>Datum</i> 12.04.2024
<i>Bearbeitung:</i> Heike Westphal	

### Beratungsfolge

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Zuständigkeit</i>
	Amtsausschuss Amt Schönberger Land	Information OHNE Beratung

### Sachverhalt

Das Kommunalprüfungsgesetz (KPG M-V) sieht vor, dass der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses (RPA) über die Prüfungstätigkeit des Ausschusses einmal jährlich schriftlich dem Amtsausschuss berichtet.

Dabei ist einzugehen auf die Durchführung und den wesentlichen Feststellungen der örtlichen Prüfungen.

Die Legislaturperiode 2019-2024 endet mit der Kommunalwahl am 09.06.2024 und daher wird abschließend ein Tätigkeitsbericht des RPA für das I. Halbjahr 2024 vorgelegt.

Der Bericht ist nach Kenntnisnahme durch den Amtsausschuss öffentlich bekanntzumachen und auszulegen.

### Anlage/n

1	Tätigkeitsbericht des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Schönberger Land für das Halbjahr 2024 (öffentlich)
---	--

**Tätigkeitsbericht des Rechnungsprüfungsausschusses  
des Amtes Schönberger Land für das I. Halbjahr 2024**

Gemäß § 136 Abs. 3 KV M-V wurde in der Hauptsatzung des Amtes Schönberger Land die Bildung eines Rechnungsprüfungsausschusses festgeschrieben. Der Ausschuss setzt sich aus 7 Mitgliedern zusammen. Die amtsangehörige Gemeinde Grieben hat mit Beschluss der Gemeindevertretungen die Übertragung der Aufgaben der örtlichen Rechnungsprüfung auf den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Schönberger Land vorgenommen. Die verbleibenden Städte und Gemeinden haben einen eigenen Rechnungsprüfungsausschuss gebildet und führen somit die erforderlichen Prüfungen eigenständig durch.

Die Legislaturperiode 2019-2024 endet mit der Kommunalwahl im Juni 2024 und daher wird abschließend ein Tätigkeitsbericht des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Schönberger Land vorgelegt.

Für das I. Halbjahr 2024 hat der Rechnungsprüfungsausschuss (RPA) 4 Ausschusssitzungen geplant. Im Arbeitsplan für das I. Halbjahr 2024 war vorgesehen die Prüfungen des Jahresabschlusses 2022 für das Amt und den Jahresabschluss 2023 für die Gemeinde Grieben vorzunehmen. Das gesteckte Ziel konnte vollständig erreicht werden. Insgesamt hat der Rechnungsprüfungsausschuss wie geplant 4 Sitzungen im I. Halbjahr 2024 durchgeführt.

Nachfolgend ein kurzer Überblick unserer Prüfungstätigkeit im I. Halbjahr 2024:

Januar	Weiterführung und Beendigung der Prüfungen zur Haushaltswirtschaft und dem Belegwesen des Amtes für das Haushaltsjahr 2022, einschließlich Abschlussbericht  Hauptprüfung zum Jahresabschluss 2022 Amtes Schönberger Land  Beratung zum Tätigkeitsbericht 2023 und dem Arbeitsplan I. Halbjahr 2024
Februar	Abschlussprüfung zum Jahresabschluss 2022 des Amtes Schönberger Land einschließlich Erteilung eines Bestätigungsvermerkes  Prüfung zur Haushaltswirtschaft und dem Belegwesen 2023 der Gemeinde Grieben
März	Weiterführung der Prüfungen zur Haushaltswirtschaft und dem Belegwesen 2023 für die Gemeinde Grieben einschließlich Abschlussbericht  Prüfungen zur Auftragsvergabe der Gemeinde Grieben zum Haushaltsjahr 2023 einschließlich Abschlussbericht  Vor- und Plausibilitätsprüfung einschließlich der Veränderungen des Anlagevermögens und der Sonderposten im Haushaltsjahr zum Jahresabschluss 2023 der Gemeinde Grieben  Hauptprüfungen und Abschlussprüfung zum Jahresabschluss 2023 der Gemeinde Grieben einschließlich Bestätigungsvermerk
April	Abschlussresümee einschließlich Beratung zum Tätigkeitsbericht I. Halbjahr 2024 des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Schönberger Land

## **Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Schönberger Land**

Der Jahresabschluss 2023 der Gemeinde Grieben wurde im März durch den Rechnungsprüfungsausschuss abschließend geprüft und ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt. Die Prüfungsberichte zum Jahresabschluss 2023 werden der Gemeindevertretung zeitgleich mit den Jahresabschlussunterlagen zur nächsten Sitzung vorgelegt. Gleichzeitig wird der Gemeindevertretung ein Tätigkeitsbericht zur Prüfungsarbeit des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Schönberger Land für die Gemeinde einschließlich der Prüfungsergebnisse in der Sitzung der Gemeindevertretung vorgelegt.

Daher beziehen sich meine weiteren Ausführungen nur noch auf die durchgeführten Prüfungen speziell für das Amt Schönberger Land.

In der ersten Sitzung des Jahres 2024 konnten die Prüfungen zur Haushaltswirtschaft und dem Belegwesen des Amtes Schönberger Land für das Haushaltsjahr 2022 abgeschlossen und das entsprechende Prüfbericht erstellt werden.

Die weiteren Vorprüfungen (Auftragsvergabe, Wesentlichkeitsfeststellungen und Plausibilitätsprüfung) zum Jahresabschluss 2022 des Amtes Schönberger Land wurden bereits im Haushaltsjahr 2023 durchgeführt. Die Feststellungen aus diesen Prüfungen sind im Sitzungsprotokoll vom 23.11.2023 niedergeschrieben und wurden an die Verwaltung zur Berichtigungen übergeben.

Nach Berichtigung der Feststellungen hat der Ausschuss die Hauptprüfung sowie die Beratung zum Abschlussprüfungsbericht zum Jahresabschluss 2022 des Amtes Schönberger Land im Februar vorgenommen.

Der zur Hauptprüfung des Jahresabschlusses herangezogene Fragekatalog berücksichtigt sinngemäß die Empfehlungen des Gemeinschaftsprojektes zur Durchführung von Prüfungen des Jahresabschlusses und wird zur Prüfungshandlung mit postenbezogenen Fragestellungen in den drei Komponenten des Jahresabschlusses zu Grunde gelegt.

Nach Abschluss der Hauptprüfung haben die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses ausgiebig den Abschlussbericht erörtert und noch ausstehende Fragen beraten. Im Ergebnis ist am 22.02.2024 ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk zum Jahresabschluss 2022 des Amtes Schönberger Land erteilt worden.

Zur Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 des Amtes Schönberger Land sind/werden dem Amtsausschuss alle Prüfungsberichte und Feststellungen zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Hier einige der dargelegten Feststellungen zu der Jahresabschlussprüfung 2022 des Amtes:

1. Verspätete Erstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022
2. Die Dokumentation der Zugriffsrechte für die EDV (Kassen- und Rechnungswesen) wurde verbessert. Die Vergabe bzw. der Entzug von Berechtigungen sind unter Angabe eines Datums nachzuweisen.
3. Ein Inventurrahmenplan für das Jahr 2022 konnte nicht vorgelegt werden. Für den Jahresabschluss 2022 wurde eine nach Angaben im Anhang zum Jahresabschluss eine Beleginventur zu Grunde gelegt.
4. Die Deckung orientiert sich nicht an den Teilhaushalten. Die Zweckbestimmung der Teilhaushalte wird damit nicht genutzt. Die genutzten Deckungskreise wurden nicht vollständig per Haushaltsvermerk erklärt.
5. In der aktiven Rechnungsabgrenzung fehlt der Nachweis der Beamtenbesoldung 01/2023.

## **Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Schönberger Land**

6. Zinserträge über 8.917,81 € wurden nicht bei der Zinsaufteilung für die einzelnen Städte und Gemeinde berücksichtigt. Die Zinsaufteilung ist im Haushaltsjahr 2023 nachzuholen.
7. Eine Eilentscheidung des Amtsvorstehers vom 17.11.2022 über die Bewilligung von überplanmäßigen bzw. außerplanmäßigen Mitteln (66,1T€) für Aufwendungen/Auszahlungen im Rahmen der Strom/Gas-Mangellage wurde nicht durch den Amtsausschuss nachträglich genehmigt. Teilbeträge (34,5 T€) werden über die Festlegungen im § 8 (Bewirtschaftungsregelungen) in der Haushaltssatzung 2022 abgedeckt. Die Deckung des Restbetrages sollte über Personalkosten erfolgen, dieses ist gemäß § 8 Abs. 1 der HH-Satzung 2022 des Amtes nicht zulässig.

Diese Feststellungen wurden als unwesentlich von den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses für die Bestätigung der Jahresabschlüsse 2022 des Amtes Schönberger Land angesehen, da sie dem tatsächlichen Verhältnis der Vermögens-, Schuldens- und Finanzlage des Amtes nicht wesentlich (da teilweise zeitlich begrenzt) entgegenstehen.

In der Einzelprüfung zur Haushaltswirtschaft und dem Belegwesen wurden auf den wesentlich verbesserten Jahresabschluss gegenüber dem Haushaltsplan hingewiesen. Dabei wurde kurz die Abweichung zwischen Plan und Abschluss beleuchtet. In einzelnen Produktkonten wurde eine stichprobenartige Belegprüfung vorgenommen. Des Weiteren wurden die neu im HHJ 2022 erworbenen aktivierungspflichtigen Anlagegüter stichprobenartig geprüft. Größere Auffälligkeiten sind während der Prüfung zum Belegwesen und zum Anlagevermögen nicht aufgetreten.

Die Prüfung zur Auftragsvergabe umfasste vier Aufträge und wurde in Form von Checklisten vorgenommen. Die Dokumentation zu den Vergabeverfahren war im Wesentlichen ausreichend und zeitnah erstellt. Angemerkt wird, dass nicht immer die Vorschriften der Dienstanweisung für das Auftrags- und Vergabewesen sowie der Allgemeinen Dienst- und Geschäftsanweisung des Amtes Schönberger Land umfassend beachtet werden.

Die Prüfung der Amtskasse hat sich vorrangig mit den Bargeldbeständen und den Finanzmitteln auf den Bankkonten bzw. der Nachweisführung der Mittelbestände der einzelnen Städte und Gemeinde. Die vorgebrachten Anmerkungen wurden zwischenzeitlich berichtet. Der Bericht über die unvermutete Kassenprüfung des Amtes Schönberger Land vom 14.11.2022 liegt dem Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 bei.

### Nachfolgend ein kurzer Überblick zum Jahresabschluss 2022 des Amtes Schönberger Land:

Die Gesamterträge im Haushaltsjahr 2022 sind nicht ausreichend um die laufenden Aufwendungen zu decken. Zum 31.12.2022 wird in der **Ergebnisrechnung** ein **Jahresfehlbetrag von -563,9 T€** ausgewiesen.

Die Ertragslage des Amtes ist aber trotz der Ausweisung eines Jahresfehlbetrages als positiv zu bezeichnen. In der Haushaltssatzung 2022 war ein weitaus größerer Fehlbetrag dargestellt (-1.173,6 T€). Hier sollte eine Abschmelzung des Ergebnisvortrages und eine Entlastung der Gemeinden erreicht werden.

Zum 31.12.2022 werden **Erträge** in Höhe von insgesamt **4.314,5 T€** erwirtschaftet, das bedeutet eine Steigerung um +142,3 T€.

Diese Steigerung ist vor allem begründet aus den Mehrerträge im Bereich der Zuwendungen und Transferleistungen (+72,3 T€). Diese zusätzlichen Erträge resultieren vor allem aus

## **Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Schönberger Land**

zusätzlichen Zuweisungen des Landes für den übertragenden Wirkungskreis (+63,4 T€) sowie aus einer höheren Amtsumlage durch die Änderungen der Umlagegrundlage im August 2022 (+6,4 T€). Ferner wurden im Haushaltsjahr 2022 die Erstattungen für die Bundes- und Landtagswahl nachträglich in Höhe von 31,1 T€ ausgezahlt.

Des Weiteren wurden Mehrerträge in den Bereichen Verwarngelder, Standesamtsgebühren, Erstattung Mutterschaftsgeld und Bestattungskosten erzielt. Durch diese Mehrerträge werden die Mindererträge in anderen Bereichen z. B. bei den Vollstreckungskosten (-20,5 T€) kompensiert.

**Aufwendungen** werden zum Jahresabschluss 2022 insgesamt in Höhe von **4.878,5 T€** ausgewiesen. Es werden somit -470,4 T€ nicht in Anspruch genommen.

Einsparungen werden in den Bereichen Sach- und Dienstleistungen (-145,1 T€), den sonstigen laufenden Aufwendungen (-122,6 T€) und den Personal- und Versorgungskosten (-276,1 T€) abgebildet.

**Haushaltsüberschreitungen** werden vor allem im Bereich der **sonstigen Finanzaufwendungen** für die allgemeine Versorgungsrücklage zur Abdeckung der Pensionsverpflichtungen **(+82,9 T€) dargestellt**. Diese Mehraufwendungen beziehen sich auf die Veränderungen der Pensionsrücklagen gemäß dem Bescheid des Kommunalen Versorgungsverbandes M-V und können über die Einsparungen bei den Personal- und Versorgungskosten ausgeglichen werden.

Der Haushaltsausgleich nach § 16 Abs. 2 GemHVO-Doppik ist unter Berücksichtigung des Ergebnismvortrages erreicht.

Abrechnung: <b>Jahresabschluss zum 31.12.2022</b>	<b>- 563.916,13 €</b>
Ergebnismvortrag	2.290.343,51 €
<u>GESAMT:</u>	<u>1.726.427,38 €</u>

Der Jahresfehlbetrag wird mit dem Ergebnismvortrag vom 01.01.2022 verrechnet. Der sich dann ergebene Überschuss wird als Ergebnismvortrag auf das Folgejahr (1.726.427,38 €) verbucht.

In der **Finanzrechnung** werden unter den laufenden Ein- und Auszahlungen die zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen wiedergespiegelt. Der Saldo der **laufendenden Ein- und Auszahlung** beträgt zum Jahresergebnis 2022 insgesamt **-487.035,29 €** und hat sich zum Haushaltsplan unter der Berücksichtigung der Haushaltsermächtigungen aus dem Vorjahr und der Verrechnungsbuchung nach § 12 Abs. 4 GemHVO-Doppik zur Deckung der Auszahlung im Investitionshaushalt um +534,8 T€ verbessert.

Im Investitionshaushalt werden **investive Auszahlungen** in Höhe von nur **115,8 T€** für den Erwerb von EDV und Software sowie für Planungskosten ausgewiesen. Diese Auszahlungen werden über die Verrechnungsbuchungen nach § 12 Abs. 4 GemHVO-Doppik vollständig gedeckt.

Insgesamt unter Berücksichtigung der **planmäßigen Tilgung (-73,6 T€)** und den durchlaufenden Geldern **verändern sich die liquiden Mittel** des Amtes im Haushaltsjahr 2022 um **-598,9 T€**. Auch hier sollte eine Abschmelzung des liquiden Mittelbestandes zur Entlastung der amtsangehörigen Städte und Gemeinden erreicht werden. Die Amtsumlage wurde diesbezüglich für das Haushaltsjahr 2022 auf 11,75 % gesenkt.

## **Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Schönberger Land**

**Der Kassenbestand beläuft zum 31.12.2022 auf 833.474,85 €.**

Der liquide Mittelbestand des Amtes errechnet sich aus dem Kassen- und Bankstand 23.870.658,02 € unter Berücksichtigung der Forderungen bzw. Verbindlichkeiten (69.994,35 € - 23.107.177,52 €) aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand.

Abschließend kann festgestellt werden, dass die Finanzrechnung unter Berücksichtigung des Vorjahresergebnisses, gemäß § 16 Abs. 2 GemHVO-Doppik, ausgeglichen ist.

Ein Teil der nicht verbrauchten Haushaltsmittel im Jahr 2022 von insgesamt **1.564,9 T€** für **laufende und investive Auszahlungen** werden als **Haushaltsermächtigungen für das Folgejahr (2023)** vorgetragen. Die Finanzierung bzw. Deckung ist durch den liquiden Mittelbestand des Amtes zum 31.12.2022 nicht vollständig gesichert. Die Finanzierungsmöglichkeiten sind in den kommenden Haushaltsjahren zu prüfen.

### **Fazit/ Endresüme**

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Amtes Schönberger Land geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.

Im Haushaltsjahr 2022 ist der Haushaltsausgleich gemäß § 16 Abs. 2 GemHVO-Doppik in der Ergebnis- und Finanzrechnung gegeben.

Insgesamt wird festgestellt, dass die Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung im Haushaltsjahr 2022 nicht vollständig gewährleistet ist. Die Feststellungen wurden aber als nicht so gravierend von den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses beurteilt, dass eine Bestätigung des Jahresabschlusses 2022 des Amtes Schönberger Land dieses entgegensteht, da sie dem tatsächlichen Verhältnis der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Amtes nicht erheblich widersprechen.

Die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Schönberger Land bekundeten, dass ihnen keine wesentlichen Hinderungsgründe bekannt sind, welcher einen Feststellungsbeschluss des Amtsausschusses zum Jahresabschluss 2022 des Amtes Schönberger Land zum 31.12.2022 in der vorliegenden Fassung vom 18.01.2024 entgegensteht. Der Rechnungsprüfungsausschuss befürwortet einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk und empfiehlt die Entlastung des Amtsvorstehers für das Haushaltsjahr 2022.

### **Ausblick:**

Im Jahr 2024 steht die Konstituierung eines „neuen“ Rechnungsprüfungsausschusses an, der sich im laufenden Haushaltsjahr mit der Haushaltsführung, der Auftragsvergabe und den Prüfungen zum Jahresabschluss 2023 beschäftigen muss/wird. Weiterhin wird die jährliche Kassenprüfung für das Haushaltsjahr 2024 auf der Agenda des neuen Rechnungsprüfungsausschusses stehen.

Wir wünschen den neuen Ausschussmitgliedern viel Freude an den anstehenden Aufgaben.

Schönberg, 11.04.2024

---

Volker Thiel

1. stellvertretender Ausschussvorsitzender  
des RPA des Amtes Schönberger Land